

## **Aus dem Sitzungssaal vom 25.01.2019**

### **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger aus Fichtenberg erkundigt sich nach dem Stand der am 19.07.2018 eingereichten Petition bezüglich eines Bundesverdienstkreuzes für Herr Konrad Mandl. Bürgermeister Miola teilt mit, dass der Antrag an das Landratsamt Schwäbisch Hall als zuständige Stelle weitergeleitet wurde. Diesbezügliche Anfragen sind an das Landratsamt Schwäbisch Hall zu stellen. Aus nichtschriftlichen Kreisen ist aber bekannt, dass der Antrag nicht positiv beschieden wurde.

Anschließend fragt der Bürger die Fichtenberger Gemeinderäte und besonders Gemeinderat Weckler, wie die Zukunft aussehen soll, wenn wir bereits jetzt einen täglichen Flächenverbrauch von 25 ha in Baden-Württemberg haben. Wir brauchen ein sparsameres Flächenmanagement und keine Umwidmung mehr von Schutzgebieten in Gewerbegebiete. Bürgermeister Miola teilt mit, dass Fragen in der Einwohnerfragestunde nur an die Verwaltung gerichtet werden können. Weiterführend erklärt er, dass auch die Verwaltung die Flächen nicht frei umsetzen kann. Vom Regionalverband werden Grenzen gesetzt, an die wir uns halten müssen und die uns einbremsen. Er zeigt aber auch die Möglichkeit für die Bürger auf, sich zum Beispiel durch das Besuchen der Bürgerversammlungen einzubringen und selbst mitzuwirken.

Eine Bürgerin aus Fichtenberg teilt mit, dass ein Straßenschild an der Lindenstraße im Bereich des früheren Stellwerks fehlt.

In diesem Bereich bittet die Bürgerin um die Aufstellung einer Leitplanke, da sie die Gefahr sieht, dass Autos hier den Hang hinunterfahren könnten, wenn sie anderen Fahrzeugen ausweichen. Bürgermeister Miola teilt mit, dass dies bereits mit den Fachbehörden eingehend erörtert wurde. Die Leitplanke wurde nicht als notwendig erachtet. In den vergangenen Jahren sind in diesem Bereich auch keine Unfälle passiert. Die Verwaltung schaut Problemstellen mit den Fachbehörden an, siehe zum Beispiel im Tannenweg, wo eine Leitplanke angebracht ist.

Die Bürgerin weist bezüglich der Straßenbeleuchtung darauf hin, dass es fokussierte LED-Lampen gibt, die nur nach unten strahlen. Diese sollten, auch mit Blick auf die Insektenwelt, nach 24 Uhr abgeschaltet werden. Bürgermeister Miola erläutert, dass die Beleuchtungszeit

kürzlich geändert und dabei an den Bahnverkehr angepasst wurde. Freitag- und Samstagnacht brennt daher die Straßenbeleuchtung durch, da durchgehend Züge ankommen. Bekannt ist, dass LED-Lampen grundsätzlich durchbrennen können, da sie sich nicht erwärmen.

Anschließend meldet sich Frau Birgit Bayer aus Fichtenberg als Vertrauensperson bezüglich des Bürgerbegehrens, das sie am Tag zuvor eingereicht hatte, zu Wort mit der Frage, wie der Gemeinderat und auch Bürgermeister Miola damit umgehen und welche Auswirkungen das Bürgerbegehren auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung hat.

Bürgermeister Miola erläutert, dass dies keine Auswirkung auf die heutige Sitzung hat, da heute keine Beschlüsse gefasst werden müssen. Er hätte unter dem Punkt „Verschiedenes“ auf das Bürgerbegehren hingewiesen. Der Gemeinderat hat das Anschreiben vom Bürgerbegehren erhalten; die Unterschriftsliste wird geprüft. Bürgermeister Miola hatte Frau Bayer bereits mit der Bitte um Rückruf auf den Anrufbeantworter gesprochen, um einen gemeinsamen Besprechungstermin zu vereinbaren. Das Bürgerbegehren muss nach spätestens 2 Monaten im Gemeinderat behandelt werden mit der Entscheidung über die Zulässigkeit.

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wird vorher rechtlich geprüft. Falls das Bürgerbegehren zulässig ist und es zu einer Bürgerentscheid kommt, hat dieses eine „Haltbarkeit“ von 3 Jahren. Innerhalb von 3 Jahren kann der Bürgerentscheid nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Unabhängig der Fragestellung, ob ein Bürgerbegehren zu diesem Thema rechtlich zulässig ist, muss grundsätzlich die Fragestellung aus dem Bürgerbegehren mit Ja oder Nein beantwortet werden können.

Bürgermeister Miola fragt daher bei Frau Birgit Bayer konkret nach, was die Fragestellung sein soll. Frau Bayer erklärt, dass die Fragestellung lautet:

Soll der Bebauungsplan Auchthalde aufgehoben werden – ja oder nein?

Die rechtliche Situation wird nun geklärt, der Gemeinderat wird in der Februar- oder März-Sitzung entschieden.

Des Weiteren verweist Frau Bayer auf mehrere Häuser im Ort, die nach ihrer Auffassung in den nächsten 10 - 15 Jahren frei werden, und stellt die Frage, ob diese Häuser berücksichtigt sind. Bürgermeister Miola führt aus, dass wir schon seit Jahren ein Bauflächenmanagement führen. In vielen Gemeinderatsitzungen und Bürgerversammlungen wurde darüber informiert. Es ist schade, dass man nicht die Gelegenheit nutzt, sich zu informieren und auszutauschen. Wir haben keine Leerstände, die veräußerbar sind und wir betrachten auch die

Flächen im Ort. Freiwerdende Häuser werden derzeit sofort verkauft. Dazu wird auch im nächsten Tagesordnungspunkt informiert.

Frau Bayer stellt auch die Frage, welche Vorteile es hat, wenn Fichtenberg größer wird. Bürgermeister Miola erklärt, dass die Entwicklung der Bevölkerungszahlen wichtig sind für die Faktoren Wohnen, Arbeit und Freizeit und für stabile Kindergarten- und Schulzahlen. Bauplätze sind vielleicht auch gesucht, wenn die eigenen Kinder im Ort bleiben wollen. Es geht nicht unbedingt um persönlichen Nutzen, sondern dass man dort leben möchte, wo man ggf. arbeitet und seine Freizeit gerne verbringt. Die Entwicklungsmöglichkeiten für Bebauungsflächen sind begrenzt durch Landschaftsschutzgebiete oder Flächen in Überschwemmungsgebieten.

Frau Bayer stellt außerdem die Frage, wie es in der Zukunft aussehen soll, wenn es gar keine freien Flächen mehr gibt. Bürgermeister Miola erläutert, dass es zu seinem Amtsantritt ebenfalls scheinbar keine freien Flächen gegeben hat. Er erklärt, dass man sich zuerst klarmachen muss, welche Flächen es gibt und von diesem Punkt aus planen muss.

Ein Bürger ermahnt, an künftige Generationen zu denken. Bürgermeister Miola schlägt vor, diese Diskussion offen im Rahmen einer Bürgerversammlung zu führen, ihm ist das Thema sehr wichtig und er freut sich auf das Gespräch mit den Bürgern. In der letzten Bürgerversammlung kamen zu diesem Thema gar keine Diskussionsbeiträge.

Mit Frau Birgit Bayer wird ein Gesprächstermin vereinbart und die heute genannte Fragestellung rechtlich bewertet.

Eine weitere Bürgerin erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf des Bürgerbegehrens und ob es mit der aktuellen Fragestellung überhaupt dazu kommen kann. Bürgermeister Miola erläutert, dass nach rechtlicher Prüfung der Fragestellung der Gemeinderat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet. Wenn rechtlich nichts dagegenspricht, würde der Bürgerentscheid stattfinden.

## **Baugebiet Auchthale**

**hier: Information über:**

**- jeweils mit Beschlüssen**

**a) noch verfügbare erschlossene gemeindliche Grundstücke**

Auf einer Folie zeigt Bürgermeister Miola alle zur Zeit verfügbaren Flächen und erläutert diese. Der erste Ansatz ist, leerstehende Häuser möglichst schnell zu verkaufen, allerdings hat die Gemeinde auf privaten Besitz keinen Einfluss. Im Moment ist dies aber kein Problem, wir haben innerorts keine Leerstände an Häusern. Durch die Umgehungsstraße haben auch die Häuser zum Beispiel in der Hauptstraße an Attraktivität gewonnen. Dies ist auch im Hinblick dessen wichtig, dass alte Häuser zwischen ca. 150.000 Euro und 200.000 Euro kosten und derzeit bei einem Neubau durchaus mit Kosten von ca. 500.000 Euro bis 600.000 Euro gerechnet werden muss.

Es gibt noch Flächen von Privatpersonen, die verkauft werden sollen, z.B. größere zusammenhängende Flächen einer Erbengemeinschaft im Bereich Bahnhofstraße / Tannenweg, für die derzeit Planungen angedacht sind. Auf private Flächen, die nicht zum Verkauf stehen, hat die Gemeinde keinen Einfluss. Privatpersonen müssen ihren Bauplatz nicht verkaufen. Bürgermeister Miola hat selbst einen Bauplatz, den er im Laufe des Jahres bebauen möchte.

Es gibt nicht mehr viele freie Flächen; ein entsprechendes Bauflächenmanagement gibt es schon seit Jahren, auch schon bevor die Baugebiete Waldeck bzw. Hofloch erschlossen wurden.

Anschließend geht Bürgermeister Miola auf die freien Bauplätze im Gemeindegebiet ein. Die Gemeinde besitzt zur Zeit 10 Plätze im Baugebiet Waldeck, 2 Bauplätze im Baugebiet Brückäcker sowie 2 Bauplätze im Bereich Hofloch und einen Bauplatz im Pfarrgarten. Bezüglich der freien Fläche neben dem Bauhof teilt Bürgermeister Miola mit, dass diese Fläche aufgrund möglicher Erweiterungen des Bauhofs oder der Freiwilligen Feuerwehr ausgespart werden.

Bei gleicher Entwicklung werden diese Flächen nach grober Schätzung in ungefähr zwei Jahren verkauft sein, obwohl wir jetzt schon Vergabekriterien für gemeindliche Bauplätze haben. Bürgermeister Miola spricht daher mögliche weitere Kriterien bei einer Bauplatzvergabe an, welche man eventuell anpassen sollte.

Auf Anregung aus dem Gemeinderat werden Werbetafeln, die freie Bauplätze bewerben, abgenommen.

## **b) Grundstückserwerb**

Bürgermeister Miola gibt eine Übersicht zum Baugebiet Auchthalde mit den Flächen, die bereits der Gemeinde gehören bzw. im Kaufvertragsverfahren sind. Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es gab bereits Gespräche mit dem Schäfer, der dort Teilflächen für die Beweidung hat, bezüglich Alternativflächen für seine Herde.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Flächen um sehr feuchte Wiesen handelt. Hätte eine Bebauung Auswirkungen auf den Berg bzw. das Grundwasser und die Bäume? Angefragt wird, ob es ein Gutachten dazu gibt. Bürgermeister Miola verweist auf den Friedhof, der am selben Hang liegt und wo Anfang der 90er Jahre eine Drainage eingebaut wurde. Er erläutert weiter, dass das Landratsamt Schwäbisch Hall beim Bebauungsverfahren miteinbezogen war und dies im Verfahren mit abgeklärt wurde.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Bebauung aus seiner Sicht ein massiver Eingriff in die Natur wäre. Jeder sollte sich tiefe Gedanken machen, wer den Profit davon hätte und sich die Frage stellen, wer der Verlierer ist. Für ihn wäre dies die Natur. Bürgermeister Miola führt an, dass sich jeder die Fragestellung nach der ökologischen Konsequenz auch im eigenen täglichen Leben stellen muss und dass sich die Sichtweise bzw. die Entscheidung dann entsprechend aus der eigenen derzeitigen Situation ergibt.

### **c) Erschließungskosten**

Zu diesem Punkt begrüßt Bürgermeister Miola Herr Manfred Sonner vom Verbandsbauamt Gaildorf.

Das geplante Baugebiet Auchthalde umfasst 46 Bauplätze. Die Gesamtfläche beträgt 4,04 ha, davon fallen 2,82 ha auf Nettobauflächen, 0,55 ha auf öffentliche Grünflächen, 0,66 ha auf Verkehrsflächen und 0,02 ha auf Wasserflächen. Im Durchschnitt ist ein Bauplatz 610 qm groß.

Bei einer Umlegung würde bei einem Einwurfswert von 20 Euro/m<sup>2</sup> der Gesamtpreis ohne Breitband, Hausanschlüsse und ungedeckter Kosten bei 99,91 Euro/m<sup>2</sup> liegen und entsprechend bei einem Einwurfswert von 30 Euro/m<sup>2</sup> bei 114,82 € / m<sup>2</sup> und bei 40 Euro/m<sup>2</sup> Einwurfswert bei 129,74 € / m<sup>2</sup>.

Bei Kaufverträgen lägen die Kosten ohne Breitband, Hausanschlüsse und ungedeckter Kosten bei einem Einwurfswert von 20 Euro/m<sup>2</sup> bei 100,18 Euro, bei einem Einwurfswert von 30

Euro/m<sup>2</sup> bei 114,88 Euro und bei einem Einwurfswert von 40 Euro/m<sup>2</sup> bei 129,58 Euro. Dies wäre dann in etwa vergleichbar mit dem Baugebiet Waldeck.

#### **d) Umlegungsverfahren**

Nachdem nicht alle Flächen der Gemeinde gehören, ist ein Umlegungsverfahren vorteilhafter, weil das Verfahren transparent mit den Eigentümern der privaten verbleibenden Flächen durchgeführt werden kann. Im gewissen Umfang könnte evtl. dann noch Grunderwerbssteuer eingespart werden, soweit Flächen im Verfahren noch umgelegt werden.

Das Gremium wäre neben Gemeinderäten auch mit Fachleuten aus dem Landratsamt Schwäbisch Hall besetzt.

#### **e) Verschiedenes**

Wie bereits besprochen nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass es eine Bürgerversammlung zu diesem Thema geben soll. Findet die Entscheidung des Gemeinderat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens in der Februar-Sitzung statt, wird die Bürgerversammlung danach stattfinden. Entscheidet der Gemeinderat in der März-Sitzung, ist die Bürgerversammlung davor. Sitzungsort der Gemeinderatsitzung(en) soll die Gemeindehalle sein.

Die Information der Bürger ist für Bürgermeister Miola wichtig. Bei allen bisherigen ähnlichen Entscheidungen (1 Bauantrag, 2 Petitionen, 2 Bürgerentscheide) wurden die Bürger mit einbezogen und so gute Entscheidungen erreicht.

Daraufhin erteilt Bürgermeister Miola Frau Bayer das Wort, die jedoch nichts mehr hinzufügen möchte.

#### **Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg**

##### **hier: Festlegung der Verkaufskriterien und Verkaufsbeschluss für das alte LF 8**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola den Kommandanten Klaus Schmidt der Freiwilligen Feuerwehr Fichtenberg.

Zurzeit werden alle Kameradinnen und Kameraden auf dem neuen Feuerwehrfahrzeug geschult, erst danach soll das alte Fahrzeug verkauft werden, da keine Notwendigkeit mehr dafür besteht und das Fahrzeug nicht auf dem aktuellen technischen Stand ist. Es ergibt sich eine kurze Diskussion über die Ausschreibungsmöglichkeiten. Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, Fichtenbergern einen Bonus einzuräumen, so dass diese noch nachbieten könnten. Dies ist allerdings nicht möglich. Im Anschluss einigt sich der Gemeinderat einstimmig darauf, dass eine öffentliche Ausschreibung mit Terminfestsetzung zum Abgabedatum

stattfindet. Die Ausschreibung soll im Amtsblatt, im Internet und überregional in der Gaildorfer Rundschau, im Haller Tagblatt und im Rems-Murr Kreis erfolgen. Verschiedene Händler werden angeschrieben. Falls weitere Anregungen durch die Feuerwehr erfolgen, wird der Gemeinderat nochmals informiert.

## **Friedhof Fichtenberg**

### **hier: Fußweginstandsetzung, Information mit Beschlüssen**

Der Vorplatz des Friedhofs ist momentan grob geschottert und mit einer Splittdeckschicht überzogen. An einigen wenigen Stellen hat sich der grobe Schotter an die Oberfläche gearbeitet. Herr Sonner schlägt vor, nach dem Winter den groben Schotter abzurechen und die genannten Flächen mit einer neuen Splitt-Deckschicht zu überziehen. Unabhängig davon wurden die Kosten für eine Asphaltierung des gesamten Platzes berechnet, diese würden sich auf ca. 100.000 Euro belaufen; für die Verkehrssicherheit ist eine Asphaltierung nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung wie von Herr Sonner vorgeschlagen, mit Anbringung einer neuen Splitt-Deckschicht auf den erforderlichen Stellen nach dem Winter.

Auch der Fußweg zu den Stelen im alten Teil des Friedhofs müsste aufgrund von Rissbildung saniert werden. Herr Sonner schlägt vor, die vorhandenen Deckschichten einschl. der schadhafte Randeinfassungen zu entfernen, den vorhandenen Unterbau zu verdichten und wo notwendig zu ergänzen bzw. zu verstärken. Anschließend soll die Randeinfassung neu gebaut und wieder eine Asphalttrag- und -deckschicht eingebaut werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 40.000 Euro. Risse etc. werden zwar auch nach der Sanierung wiederkommen, aber für die nächste Zeit wäre die Verkehrssicherheit wieder hergestellt. Einsparungen z.B. in der Breite des Weges machen keinen Sinn, da der Bauhof mit seinen Fahrzeugen und dem Wagen darauf fahren können muss. In diesem Fall macht es kostenmäßig keinen Unterschied, ob die Fläche gepflastert oder asphaltiert wird, da der Asphalt nicht mit einer Maschine eingebracht werden könnte. Daher schlägt Bürgermeister Miola vor, die Ausführung mit Pflaster vorzunehmen, da dann kleine Unebenheiten später einfacher ausgebessert werden könnten. Eine kurze Diskussion ergibt sich über die Aufnahme dieser Kosten in der Friedhofskalkulation.

Der Gemeinderat beschließt abschließend einstimmig, den Fußweg zu pflastern und die Maßnahme über das Verbandsbauamt auszuschreiben und abzuschließen.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage, ob es beim Parkplatz an der neuen Aussegnungshalle einen Behindertenparkplatz gibt bzw. ob einer ausgewiesen werden könnte. Bürgermeister Miola erklärt, dass im Moment keiner ausgewiesen ist, es bis jetzt aber auch keine Nachfrage danach gab.

### **Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Änderung**

#### **hier: Oberflächenwasserableitung zur Rot, veränderte Ausführung**

Bürgermeister Miola informiert über die veränderte Ausführung der Oberflächenwasserableitung zur Rot. Auf die Gemeinde kommen durch die geplante Änderung keine Mehrkosten zu.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

### **Informationen über die Wasserzahlen 2018**

Kämmerin Frau Ceder informiert über die Wasserzahlen des letzten Jahres.

Die Gemeinde Fichtenberg hat im Jahr 2017 15,43 % Verlust beim Wasser gemacht, 2018 waren es dagegen 6,74 %. Die Zahl der Rohrbrüche stieg dagegen um ungefähr ein Drittel von 18 Rohrbrüchen im Jahr 2017 auf 29 Rohrbrüche 2018 an. Die Verwaltung spricht ein großes Lob an den Bauhof und seine Arbeit aus.

Der Gesamteinlauf betrug im letzten Jahr 138.082 cbm, der Anstieg von 129.512 cbm im Jahr 2017 lässt sich auf den warmen Sommer zurückführen. Ebenfalls darauf zurückzuführen ist der Stand der Gschwender Quellen. Wie auch bei anderen Gemeinden ging der Zulauf aufgrund des heißen Wetters rapide zurück.

### **Neufassung der Wasserversorgungssatzung**

Kämmerin Frau Ceder berichtet, dass die Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aufgrund der vielen Rohrbrüche und der damit verbundenen Kosten stark gestiegen sind.

Auch der Fremdwasserbezug stieg aufgrund der hohen Temperaturen deutlich an.

Weil die Arbeitsstunden des Bauhofs 2018 stiegen, haben sich auch die Inneren Verrechnungen von ca. 60.000 Euro in 2017 auf ca. 90.000 Euro im Jahr 2018 erhöht.

Der kalkulatorische Zins, der bisher mit 5 % berechnet wurde, wird ab dem 01.01.2019 nur noch mit 4 % berechnet.



Bei einer jährlichen durchschnittlichen Verkaufsmenge von 118.500 cbm und einem kalkulatorischen Zinssatz von 4 % ab 2019 ergibt dies eine Gebührenobergrenze von 2,61 € ohne Berücksichtigung der Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren.

Die Kostenüber- / unterdeckungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Bei Berücksichtigung der der Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 166.334,62 €, verteilt auf 5 Jahre, ergibt eine Gebührenobergrenze von 2,89 € je cbm.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wasserverbrauchsgebühren in Höhe von derzeit 2,60 € ab dem 01.01.2019 auf 2,89 € je cbm zu erhöhen. Die Wasserversorgungssatzung soll entsprechend geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt dies und die Satzungsänderung mit zwei Gegenstimmen.

### **Neufassung der Abwassersatzung**

Frau Ceder erläutert, dass von nun an die Abschreibungen der Gemeinde und die des Abwasserzweckverbands (AZV) aufgeteilt sind, damit es transparenter wird, was in die Leitungen der Gemeinde und was in den AZV investiert wird. Ebenso werden die kalkulatorischen Kosten aufgeteilt.

Eine weitere Änderung ist die Trennung der Betriebskostenumlage des AZVs. Von nun an ist die Investitionsumlage nicht mehr in den Kosten der Umlage enthalten, sondern die Umlage an den AZV enthält lediglich noch die Kosten der Überwachung des Rückhaltebeckens und die reinen Betriebskosten des AZV. Bis 2016 wurde die Investitionskostenumlage ebenso als Einnahmeverrechnung mitberechnet. Dies ist jedoch durch die Rechtsaufsicht beanstandet und ist daher seit 2017 nicht mehr zulässig.

Die Abschreibungen des AZV werden 45/55 (früher 50/50) mit Oberrot aufgeteilt. Die Gebühren sind in beiden Gemeinden gleich, jedoch unterscheidet sich die Verbrauchsumlage, da Oberrot mehr verbraucht und somit eine 50/50 Aufteilung nicht angebracht wäre.

Nach der Gebührenkalkulation betragen die Kostenanteile des Schmutzwassers 74,3 % und des Niederschlagswassers 25,7 %. Bei einer jährlichen Abwassermenge von 103.000 cbm, einer versiegelten Fläche von 320.000 m<sup>2</sup> und einem kalkulatorischen Zinssatz von 4 % ergeben sich bei Berücksichtigung der Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren folgende Gebührenobergrenzen: 2,84 € je cbm für Oberflächenwasser und 0,31 € / cbm für Niederschlagswasser.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 2,35 € ab dem 01.01.2019 auf 2,80 € / cbm zu erhöhen und die Niederschlagswassergebühren in Höhe von derzeit 0,27 € ab dem 01.01.2019 auf 0,30 € / cbm zu erhöhen. Die Abwassersatzung soll entsprechend geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 2,35 Euro (netto) auf 2,80 Euro / cbm, die Erhöhung der Niederschlagswassergebühren von 0,27 Euro (netto) auf 0,30 Euro / cbm und die Änderung der Abwassersatzung.

Ein Gemeinderat ermahnt, bei den Kosten des Wassers und Abwassers stets wirtschaftlich zu handeln. Die Kosten in der Kalkulation stiegen nicht zuletzt wegen des heißen Sommers. Er betont auch, dass die Verwaltung nichts für das Klima kann, möchte jedoch, dass man die Kosten im Auge behält. Bürgermeister Miola stimmt ihm zu.

### **Gemeindehalle Fichtenberg**

#### **Anfrage Veranstaltung durch die Firma Xclusive-Events, Meitingen**

Xclusive Events möchte wie in den vergangenen Jahren in der Gemeindehalle Fichtenberg eine Veranstaltung (Disco) durchführen. Es sollten eigentlich 2 Termine stattfinden, wobei allerdings eine im Winter gewesen wäre. Bürgermeister Miola erläutert, dass man sich 1 Veranstaltung vorstellen könnte, die außerhalb der Winterzeit liegt, da zu dieser Jahreszeit bedingt durch Kälte und Glätte andere Verpflichtungen zu Räumen und Streuen bestehen, weshalb zu diesem Zeitpunkt keine Vermietung stattfinden kann.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Veranstaltung im Herbst zu genehmigen und ermächtigt die Verwaltung bezüglich weiterer geplanter Veranstaltungen, eigenständig zu entscheiden. Bei besonderen Sachverhalten würde der Gemeinderat informiert werden.

### **EDV Rathaus Fichtenberg – Programm für das Einwohnermeldeamt**

#### **Vergleich der Programme mit Beschlüssen**

Grundsätzlich ist die Verwaltung ermächtigt, Entscheidungen über die genutzten EDV-Programme in der Verwaltung selbst zu fällen. Heute stellt sich aber die grundsätzliche Frage, an das Rechenzentrum angebunden zu sein oder nicht.

Bereits vor Jahren entschied sich die Verwaltung, nicht die Programme des Rechenzentrums zu nutzen. Derzeit nutzen wir im Bereich des Einwohnermeldeamts das EDV-Programm Meso von Komuna. Dieses läuft jedoch aus und wir müssten auf das Nachfolgerprogramm VOIS-Meso umstellen. Ebenfalls erhielten wir von ITEOS (ehemals Rechenzentrum) mit dem Programm Lewis ein Angebot für deren Einwohnermeldeamtsprogramm. ITEOS würde die Gemeinde in ein Pilotprojekt aufnehmen mit guten Konditionen für die ersten 4 Jahre. Die beiden Angebote wurden gegenübergestellt und die Einsparungen berechnet. Ab dem 5. Jahr wäre das Programm der Firma Komuna günstiger. Abgesehen davon haben wir in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit dem Programm und dem Unternehmen gemacht. Komuna teilte uns mit, dass das neue Programm VOIS-Meso auch die nächsten 25 Jahre bestehen wird und ebenfalls alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllen muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Firma Komuna zu bleiben und auf das neue Programm VOIS-Meso umzustellen.

Es ergibt sich eine Anfrage eines Gemeinderats, da das Landratsamt nach seiner Information keinen Zugriff auf unsere Daten hat bzw. laut ADAC im Bereich Kfz eine Ummeldung über die Gemeinde möglich sein müsste. Uns ist davon nichts bekannt, der Gemeinderat erhält nach Klärung noch eine Antwort.

### **Erlaubnis für Veranstaltungen**

#### **Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen an den Straßenbaulastträger anstatt an den Veranstalter**

Das Landratsamt teilte mit, dass verkehrsrechtliche Anordnungen im Zuge der Genehmigung von Veranstaltungen nur noch an einen Bauunternehmer oder den jeweils zuständigen Straßenbaulastträger gerichtet werden dürfen. Somit könnten zum Beispiel Straßensperrungen nicht mehr von den Vereinen selbst aufgestellt werden.

Im Zuge der Vereinsförderung in der Gemeinde schlägt Bürgermeister Miola vor, dass die Schilder über den Bauhof in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Verein aufgestellt werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Verantwortung für das Aufstellen der entsprechenden Beschilderung zukünftig beim Bauhof liegt und dass für die anfallenden Bauhofstunden keine Kosten für die Vereine anfallen. Die Vereine müssen Mitarbeiter stellen, die

bei der Aufstellung der Beschilderung mithelfen, die Beschilderung stellen und auch wie bisher die Kosten für die Genehmigung ihrer Veranstaltung tragen.

### **Veranstaltungen in der Gemeinde Fichtenberg**

#### **hier: Anschaffung einer Bühne**

Die Verwaltung hat verschiedene Angebote eingeholt, die Kosten einer Bühne lägen zwischen ca. 35.000 Euro – ca. 51.000 Euro, dazu kommen aber noch Kosten wie z.B. die Lagerung oder der TÜV.

Mietet man die Bühne liegt der Preis bei ca. 2.000 Euro - 3.000 Euro, in diesem Preis ist der Aufbau bereits miteinbegriffen. Es wäre somit wirtschaftlicher, die Bühne für Veranstaltungen zu mieten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **Gemeindliche Veranstaltung am 29.06.2019 (Open Air)**

#### **Information über die Umsetzung der Veranstaltung**

Bürgermeister Miola informiert über das im Sommer geplante Open-Air mit der Band Gradraus, welches vor der Gemeindehalle stattfinden soll. Bei schlechten Wetter wird in die Halle ausgewichen.

Es fand eine Besprechung mit den Vereinen statt, die dankenswerterweise mithelfen wollen. Für die Veranstaltung muss unter anderem die Neue Straße gesperrt und Parkfläche ausgewiesen werden. Wir freuen uns auf die Veranstaltung und bitten um Ermächtigung, die notwendigen Planungen und Beschaffungen durchführen zu können.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Die Kosten für die Band liegen je nach Besucheranzahl zwischen ca. 2.200 Euro – 2500 Euro, die Karten kosten im Vorverkauf 14 Euro, an der Abendkasse 15 Euro (ermäßigt) bzw. 16 Euro.

Bürgermeister Miola dankt nochmals den Vereinen für ihre Unterstützung und hofft auf gutes Wetter und eine schöne Veranstaltung.

### **Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Fichtenberg**

#### **hier: Beratung und Beschlussfassung**

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurde festgestellt, dass die Polizeiverordnung der Gemeinde aktualisiert werden muss. Die Gemeinde orientiert sich am Muster des Gemeindetags. Entsprechend erhielt der Gemeinderat in den Beratungsunterlagen die aktualisierte Polizeiverordnungen mit den entsprechenden Hinweisen. Im Wesentlichen geht es neben redaktionellen Änderungen insbesondere darum, § 4 Abs. 1 der Polizeiverordnung und § 15 Abs. 1 Nr. 3 der Polizeiverordnung zu aktualisieren.

§ 4 Abs. 1 der Polizeiverordnung: durch das 10. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist eine Privilegierung u.a. von Kinderspielplätzen hervorgerufenen Geräuscheinwirkungen eingeführt worden. Lärm von Kinderspielplätzen stellt grundsätzlich keine schädliche Umwelteinwirkung dar. Entsprechend wurde der Paragraph in der Polizeiverordnung geändert.

§ 15 Abs. 1 Nr. 3 Polizeiverordnung: hier war das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses geregelt. Dies wurde vom VGH Baden-Württemberg für unwirksam erklärt. Entsprechend hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, diese Bestimmung ersatzlos zu streichen, da mit keiner Ermächtigung im Polizeigesetz mehr für eine derartige Regelung zu rechnen ist.

Weiter wurde noch darüber informiert, in welchen Paragraphen die Satzung der Gemeinde von der Mustersatzung abweicht. Hierbei ergibt sich eine Diskussion im Gemeinderat über § 11: Verunreinigung durch Hunde. In der Satzung der Gemeinde ist bisher enthalten, dass Hunde die Notdurft nicht auf „öffentlichen und privaten Grundstücken“ verrichten dürfen. Dennoch abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Im Unterschied dazu ist in der Mustersatzung geregelt, dass die Notdurft des Hundes nicht auf „Gehwegen, in Grün –und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten“ verrichtet werden darf. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, es bei dem bisherigen Wortlaut zu belassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Polizeiverordnung wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

## **Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019**

### **hier: Beschlussfassung über den Gemeindewahlausschuss**

Für die Europa- und Kommunalwahlen ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeinderat bestimmt einstimmig die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wie in der Beratungsvorlage dargestellt.

## **Bausachen**

### **a) Anbau eines Carports, Einbau, Anbau einer separaten Wohnung im UG im Bebauungsplan „Hofloch, 1. Änderung“**

Es sind zwei Befreiungen notwendig für die geplante Garage und das Carport, die außerhalb der Baugrenze liegen, das Landratsamt würde in beiden Fällen eine Befreiung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch und den beiden Befreiungen einstimmig zu.

### **b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Michelbächle**

Über das Baugesuch wurde schon informiert. Die Anhörung in Sachen Naturschutz steht noch aus, ebenso wie eine Stellungnahme des Verbandsbauamts Gaildorf in Sachen Entwässerung.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch einstimmig zu.

### **c) Niederschlagswasserbeseitigung Neubau Dunglege mit Stellplatz in Mittelrot**

Dieser Punkt wird vertagt.

### **d) Einfamilienhaus im Bebauungsplan „Waldeck, 3. Änderung“**

Es handelt sich um ein Kenntnissgabeverfahren, da das Baugesuch dem Bebauungsplan entspricht und daher die Verwaltung zustimmen darf.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis..

### **e) Reduzierung Umfang Baum Ortseingang Erlenhof (Angrenzerantrag)**

An einem Vor-Ort-Termin teilte das Landratsamt mit, dass bei einem Zurückschneiden der Linde der Baum nach kurzer Zeit wieder das gleiche Volumen hätte.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten: den Baum zu pflegen und eine Sicherungsmaßnahme für den Zwiesel anbringen (ca. 1200 Euro), nur die Zwieselsicherung für ca. 500 Euro oder den Baum ganz fällen, was ca. 400 Euro kosten würde. Die grundsätzliche Möglichkeit, ihn ganz zu entfernen, besteht.

Den Baum nur zu Pflegen wäre nicht sinnvoll, da er wieder nachwachsen würde. Entweder man lässt ihn so, wie er ist oder man sägt ihn ab. Die Verwaltung plädiert dafür, die Bürger aus dem Erlenhof in der Teilortsversammlung zu fragen.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat erläutert Bürgermeister Miola, dass der Baum sich auf dem Grundstück der Gemeinde befindet. Der Anlieger teilte mit, dass es das Recht gibt, dass wir den Baum zurückschneiden müssen, dies wurde bisher aber noch nicht belegt.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass das Thema in der nächsten Teilortsversammlung angesprochen wird und auch Anregungen abgefragt werden. Der Gemeinderat wird wieder informiert.

## **f) Verschiedenes**

### Baumpflegearbeiten Dappach und Sportplatz

Vor einigen Wochen gab es Baumpflegearbeiten am Dappach, da der Sturm eine Gebäude durch herabfallende Äste beschädigte. Der Gemeinderat wurde informiert.

Die Verwaltung betrachtet zusammen mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall und dem Naturschutz immer wieder entsprechende Bereiche. Dabei fiel auf, dass auch im Bereich am Dappach und am Sportplatz Maßnahmen nötig sind.

Im Bereich Dappach sollte man einige Bäume, wie zusammen mit Landratsamt besprochen, entfernen, bevor sie auch Schäden verursachen. Die Kosten würden sich im bei einer Fällung auf ca. 1.300 Euro zzgl. MwSt. und ca. 15 Bauhofstunden belaufen.

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahmen einstimmig.

Auch am Sportplatz der Gemeinde gibt es vier Bäume, die ebenfalls teilweise durch Sturm beschädigt wurden. Die Kosten für die Beseitigung dieser Bäume liegen bei ca. 2.200 Euro. Außerdem sollten neue Bäume zur Hangsicherung gepflanzt werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Maßnahme.

### Amphibienschutz an der Landesstraße L 1050 bei der Heiligklingbrücke Richtung Oberrot, Kreisstraße K 2613 auf der Höhe Rückhaltebecken Diebach und Zufahrt zum Seestüble am Regenrückhaltebecken Diebach

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde besprochen, dass die Maßnahme nochmals ausgeschrieben wird. Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass der Endtermin für die Fertigstellung auf Ende Oktober verlängert wurde.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **Grundstücksangelegenheiten**

**hier: Ankauf / Verkauf und Grundstücksrechte, Vorkaufsrechte und grundstücksgleiche Rechte**

Fehlanzeige

## **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmt den eingegangenen Spenden einstimmig zu.

## **Bekanntgabe und Sonstiges**

### Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) als Schutzgebiet

Bürgermeister Miola informiert über die Antwort des Regierungspräsidium Stuttgart zu unseren Anregungen zum Thema Festlegung der FFH-Gebiete. Die Antwort wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis zugesandt. Anschließend ergibt sich eine kurze Diskussion im Gemeinderat über den damaligen Beschluss, Hinweise wegen des Bibers und auch der Kormorane von Seiten der Gemeinde zu geben. Einem Gemeinderat war nicht bekannt, dass auch Hinweise zu Kormoranen abgegeben wurden, dies wurde aber in der damaligen Gemeinderatssitzung so besprochen, so Bürgermeister Miola.

### Gemeindeputzete

Bürgermeister Miola erklärt, dass der Termin der Gemeindeputzete vom 02.03.2019 um eine Woche auf den 23.02.2019 vorverlegt wurde, da sie sonst auf das Faschingswochenende fällt.

### Kostenloser drahtloser Internethotspot im öffentlichen Raum

Bürgermeister Miola informiert, dass wir mit unserem Antrag bei der EU für einen Wi-Fi-Standort leider nicht berücksichtigt wurden.

### Verpachtung Seestüble

Im Anschluss geht Bürgermeister Miola auf den aktuellen Stand bezüglich der Verpachtung des Seestübles ein. Es gab vier Bewerber, die Wahl fiel auf den Pächter des Weilerstübles in Gaildorf. Bürgermeister Miola teilt mit, dass der Pächter das Seestüble voraussichtlich im Laufe des Frühjahrs, nach Erhalt der gaststättenrechtlichen Erlaubnis, öffnet. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass der Sachverhalt mit der Regelung zum Amphibienschutz dem neuen Pächter bekannt ist.



## **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

### Gewerbegebiet Hirschäcker

Der bestehende Erschließungsvertrag wurde geändert, da sich die Wendepatte verschiebt. Entstehende Kosten werden vom Antragsteller getragen.

### **Gemeinderatsfragestunde**

Gemeinderätin Bianca Weiss teilt mit, dass die Tornetze der Tore beim Kleinspielfeld schon mehrfach geflickt wurden, dies nun aber nicht mehr möglich ist. Bürgermeister Miola sagt zu, dass die Verwaltung sich darum kümmern wird.

Gemeinderätin Bianca Weiss fragt, ob man das Gewerbegebiet Obere Riedwiesen entlang der L 1066 bepflanzen und so das Erscheinungsbild der Gemeinde verschönern könnte. Bürgermeister Miola teilt mit, dass die Flächen Privatpersonen gehören und bereits früher mit den Eigentümern diskutiert wurde, ob eine Bepflanzung stattfinden könnte. Eine Lösung ist nur auf freiwilliger Ebene möglich, rechtlich verfolgen konnte man dies nicht.

Gemeinderätin Bianca Weiss erkundigt sich, wann das Bauvorhaben Adaptiv Haus in der Tälestraße umgesetzt wird. Bürgermeister Miola teilt mit, dass die Baugenehmigung im letzten Jahr erteilt wurde und die Maßnahme in absehbarer Zeit begonnen werden soll.